



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gladbeck

Ausgabe 25/00

Dienstag, 31. Oktober 2000

Weitergabe von Meldedaten

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MGNW) darf die Meldebehörde

- Vor- und Familiennamen,
- akademische Grade und
- Anschriften

- a) von Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- b) von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden

weitergeben.

Gem. § 35 Abs. 6 MGNW haben die Betroffenen das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen.

Widersprüche sind schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, 45956 Gladbeck, einzulegen.

Eine Begründung der Widersprüche ist nicht erforderlich.

Personen, die in den vergangenen Jahren bereits Widerspruch gegen die Datenweitergabe erhoben haben, brauchen den Widerspruch nicht zu wiederholen.

Darüber hinaus darf die Meldebehörde Daten von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nur nach **schriftlicher Einwilligung** weitergeben an

- a) Auskunftssuchende im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen, hier zusätzlich mit Tag und Art des Jubiläums, und
- b) Adressbuchverlage im Zusammenhang mit der Erstellung von Adressbüchern.

Die Einwilligung zur Weitergabe dieser Daten ist ebenfalls beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, 45956 Gladbeck, zu erteilen.

I.V.
Andriske

Beteiligungsbericht 1999 der Stadt Gladbeck

Gemäß § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligung, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in der Sitzung vom 14.09.2000 den Beteiligungsbericht 1999 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 1999 liegt in der Zeit vom 30. Oktober bis 10. November 2000 im Amt für kommunale Finanzen, Büroturm 2 des Rathauses, 3. Obergeschoss, Zimmer 314, während der Dienstzeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gladbeck, 16.10.2000
Der Bürgermeister
I.V.
Hommel
Beigeordneter / Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Die Stadt Gladbeck beabsichtigt den Neubau eines Jugend- und Stadtteilzentrums Butendorf, Schachtstraße, 45968 Gladbeck

Ausgeschrieben werden:

a) Herstellung und Einbau von Holzfenstern, Blendläden und Fensterbänken

ca. 100 Stck. Tür- und Fensterelemente aus Holz, teilweise mit Sprossen und Blendläden, einschl. der Innen- und Außenfensterbänke.

Maße von ca. 0,70 x 0,70 m bis 3,00 x 2,22 m

Einbautermin: 6. - 7. KW 2001

b) Zimmermannsarbeiten

- ca. 40 m² Bauhölzer und Brettschichtholz mit den erforderlichen Verbindungsmitteln
- ca. 900 m² Aufsparrenschalung und ca. 60 Stck. Rundstützen, Ø 200 mm

Ausführung in 2 Bauabschnitten:

- a) 1. KW - 4. KW
- b) 10 KW. - 11. KW

2. Die Stadt Gladbeck beabsichtigt die Erweiterung Hermannschule Gladbeck, 45966 Gladbeck, Schulstraße 11.

Das Gebäude ist zweigeschossig und wird nicht unterkellert. Die Fundamente incl. Betonsohle werden in Stahlbeton und die Außenwände mit Stahlbetonstützen in Skelettbauweise erstellt.

Bebaute Fläche: ca. 115 m²

Ausgeschrieben werden:

Mauer-, Beton-, Stahlbeton- und Entwässerungsarbeiten

Baubeginn ca. März 2001

Der Auftrag kann nur an Firmen vergeben werden, die nachweisen können, dass sie solche Leistungen bereits fachgerecht ausgeführt haben.

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum **17.11.2000** eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck

- Hochbauamt 65/3 -

Postfach 629/640

45956 Gladbeck

Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Telefax: 02043/991650

Die Angebotsunterlagen werden den Bewerbern gegen Erstattung der Selbstkosten per Nachnahme ab dem **20.11.2000** zugesandt.

Submissionstermin ist in der 49. KW 2000

Der Bürgermeister

i.A.

Hüwel

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Durch den Bürgermeister der Stadt Gladbeck werden Dachdeckerarbeiten im Jugend- und Stadtteilzentrum Butendorf, Schachtstraße, nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB) ausgeschrieben:

- ca. 900 m² Dachflächen verteilt auf 3 Gebäude, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten, mit Tonziegeln eindecken.

Ausführung in 2 Bauabschnitten:

- a) 4. - 6. KW 2001
- b) 12. - 14. KW 2001

Die schriftlichen Bewerbungen mit Angabe von Referenzen müssen bis zum 17.11.2000 eingereicht werden an:

Bürgermeister der Stadt Gladbeck

- Hochbauamt 65/3 -

Postfach 629/640

45956 Gladbeck

Willy-Brandt-Platz 2

45964 Gladbeck

Telefax: 02043/991650

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Hüwel

Wiederwahl eines Schiedsmannes für den Schiedsmannsbezirk III - Butendorf/Brauck -

Auf Grund des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV.NW 1993, Seite 32) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 8.6.2000

Herrn Rolf Müller, Teisterstraße 33, 45968 Gladbeck, Telefon: 31331

Amtsraum: Teisterstraße 33, 45968 Gladbeck

zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbezirk III - Butendorf/Brauck - wieder gewählt.

Herr Müller wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Gladbeck vom 10.10.2000 in seinem Amt bestätigt.

Gladbeck, der Bürgermeister

I. V.

gez. Dr. Andriske

Erster Beigeordneter

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der Konto-Nr. 305123408 ausgestellte Sparkassenbuch aufgeboden.

Der Inhaber/Die Inhaberin des Sparkassenbuches Nr. 305123408 wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten, ab 23.10.2000, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 18.10.2000
Stadtparkasse Gladbeck
Der Vorstand
Walter Piëtzka

Amtliche Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen bei der Ausländerbeiratswahl am 7.11.1999 gewählten Bewerber

Der bei der Ausländerbeiratswahl der Stadt Gladbeck am 7.11.1999 aus der Liste "Hilfe für Ausländer" gewählte Bewerber Serkan Uslubas, hat am 02.10.2000 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes rückt aus der Liste "Hilfe für Ausländer" Herr Ramazan Uslu, wohnhaft in Gladbeck, Helmutstr. 6, in den Ausländerbeirat der Stadt Gladbeck ein.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären, und zwar beim Wahlleiter der Stadt Gladbeck, Wahlbüro, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck.

Gladbeck, den 17.10.2000
Der Bürgermeister als Wahlleiter
für die Ausländerbeiratswahl
i.V.
Dr. Andriske

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 liegt mit dem Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen in der Zeit vom 13.11.2000 bis 22.11.2000 während der Dienstzeit (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus Gladbeck, Büroturm II, Zimmer 310, öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab 14.11.2000, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Amt für kommunale Finanzen, 45956 Gladbeck, zu erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gladbeck, den 30.10.2000
Schwerhoff
Bürgermeister

E I N L A D U N G

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck
am Donnerstag, 09.11.2000, 15:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung:

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 14.09.2000
4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2001 gem. § 79 Abs. 2 Satz 1 GO NW
(Vorlagen-Nr: 99/0460)
5. Änderung von Ausschussbesetzungen
HFA-Pkt. 7
6. Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes LGG; hier: Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Gladbeck **(Vorlagen-Nr: 99/0168) HFA-Pkt. 8**
7. Einrichtung eines zentralen Betriebshofes in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (EB)**(Vorlagen-Nr: 99/0167) HFA-Pkt. 9**
8. Änderung der Hundesteuersatzung
(Vorlagen-Nr: 99/0183) HFA-Pkt. 10
9. Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2000 **(Vorlagen-Nr: 99/0299) HFA-Pkt. 11**
10. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW **HFA-Pkt. 12**
11. Satzung für die verkehrsberuhigte Anlage Schubertstraße von Brahmstraße bis Redenstraße
(Vorlagen-Nr: 99/0289) HFA-Pkt. 13

12. Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld; hier: Gebührenerhöhung
(Vorlagen-Nr: 99/0237) HFA-Pkt. 14
13. Änderung der Gebührentarife zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Gladbeck vom 16. Dezember 1993 **(Vorlagen-Nr: 99/0242) HFA-Pkt. 15**
14. Vorschlag gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion
-Resolution zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung- **(Vorlagen-Nr: 99/0459)**
15. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
16. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
18. Genehmigung der Tagesordnung

19. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 14.09.2000
20. Beteiligung der RWW an der neu zu gründenden Vereinigte Rhein Ruhr Wasserwerksgesellschaft mbH
(Vorlagen-Nr: 99/0307) HFA-Pkt. 22
21. Bericht über den Abschluss des Umlegungsverfahrens 57 - Hege-/Berkenstraße **Vorlagen-Nr. 99/0467**
22. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
23. Mitteilungen des Bürgermeisters

Schwerhoff
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

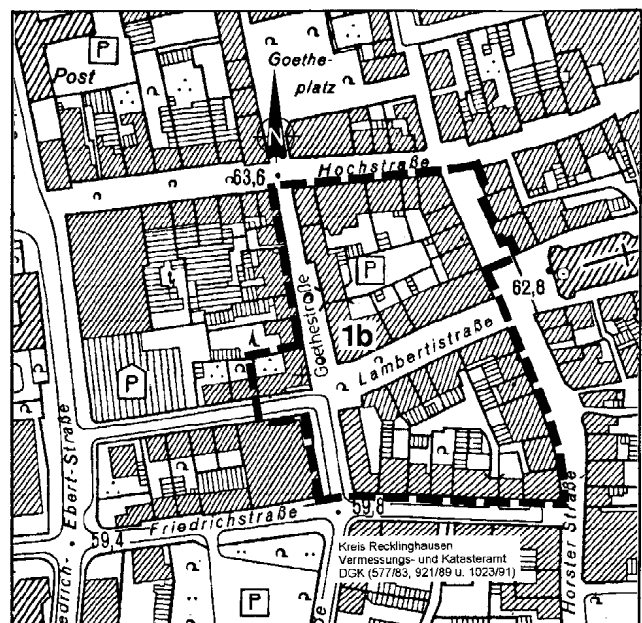
Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekanntgemacht.

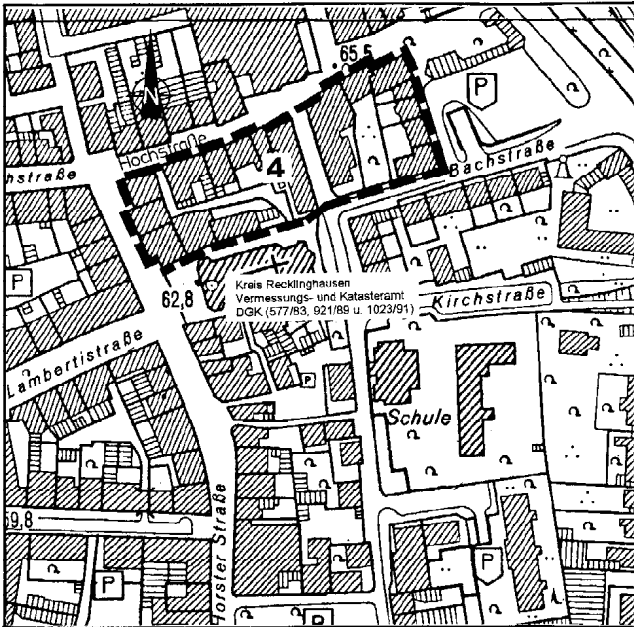
Gladbeck, 31.10.2000
Schwerhoff
Bürgermeister

Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne gem. § 2 Baugesetzbuch

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst.

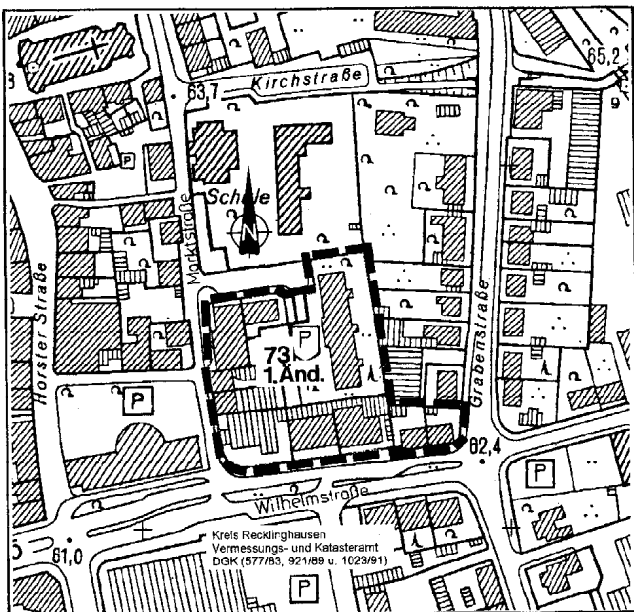
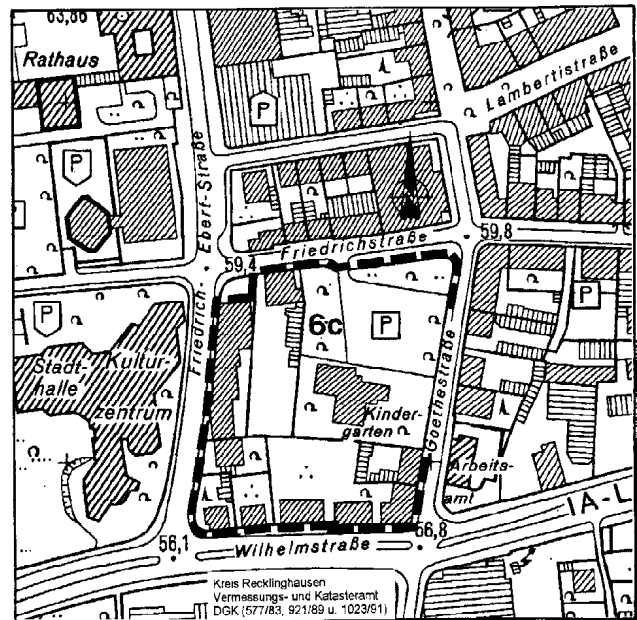
1. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 13.03.1987 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 b, Gebiet: Hoch- Horster-, Friedrich-, Goethestraße, wird aufgehoben





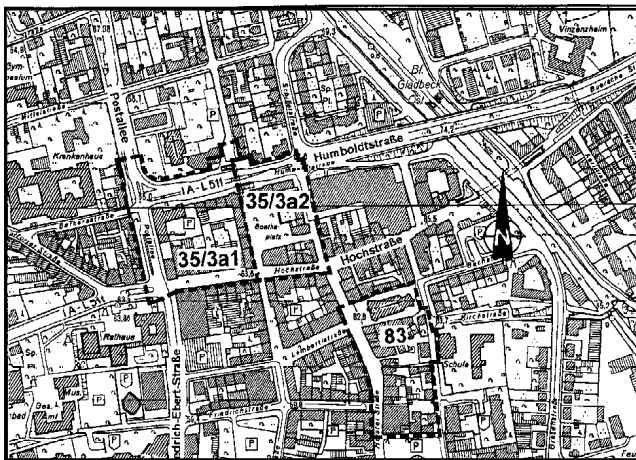
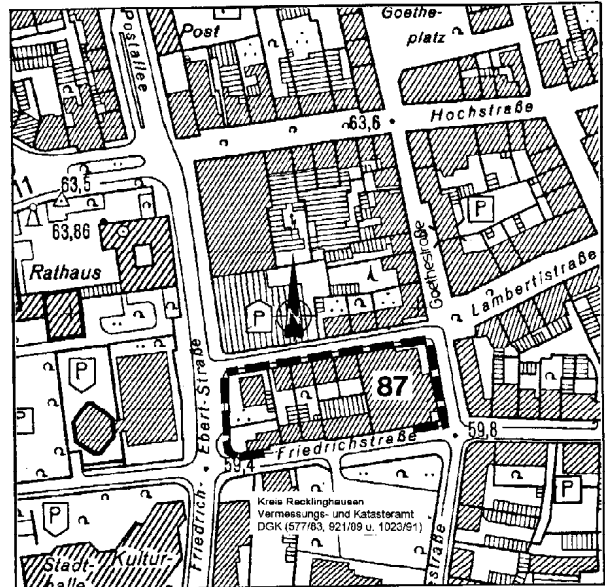
2. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 18.07.1986 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4, Gebiet: Oberhof, Bach- Horster -, Hochstraße, wird aufgehoben.

3. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 10.10.1986 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 c, Gebiet: Friedrich-, Goethe-, Wilhelm-, Friedr.-Ebert-Straße, wird aufgehoben.



4. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 10.10.1986 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 -1.Änderung-, Gebiet: östlich der Marktstraße, wird aufgehoben.

5. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 13.06.1986 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87, Gebiet: Lamberti-, Friedrichstraße, wird aufgehoben.



6. Der vom Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 05.05.1986 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101, Gebiet: Stadtkern Gladbeck, wird aufgehoben.

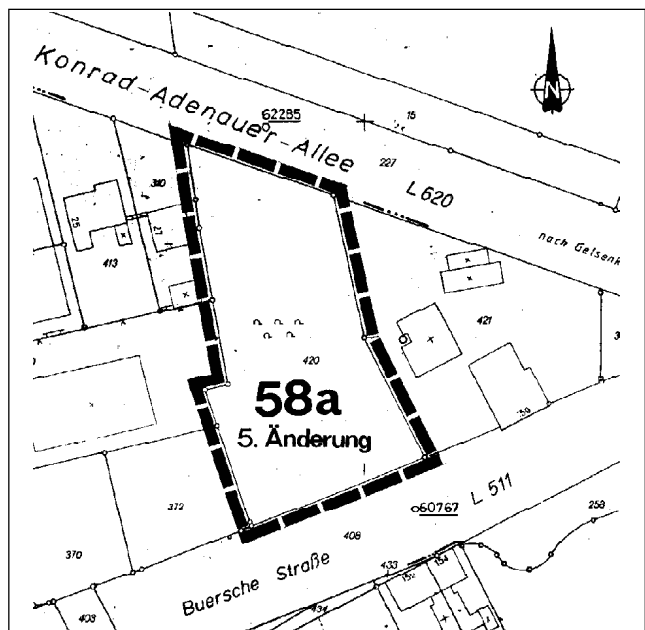
Gladbeck, den 26.10.2000
Der Bürgermeister
I.V.
Hartmann
Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 58a - 5. Änderung
Gebiet: Buersche Straße
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 25.09.1987, Punkt 5, zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 a - 5. Änderung -, Gebiet: Buersche Straße, wird aufgehoben.

Gladbeck, den 26.10.2000
Der Bürgermeister
I.V.
Hartmann
Stadtbaurat



Bebauungsplan Nr. 58 b
- Gebiet: Krusenkamp -
hier: Erweiterung des Plangebietes

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58b - Gebiet: Krusenkamp - wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 16.09.1993, Drucksache Nr.: 87/1983, insoweit geändert, als dass das Plangebiet im Osten um folgende Flurstücke der Flur 30 vergrößert wird: Flurstücke Nr. 376, 377, 421, 519, 520

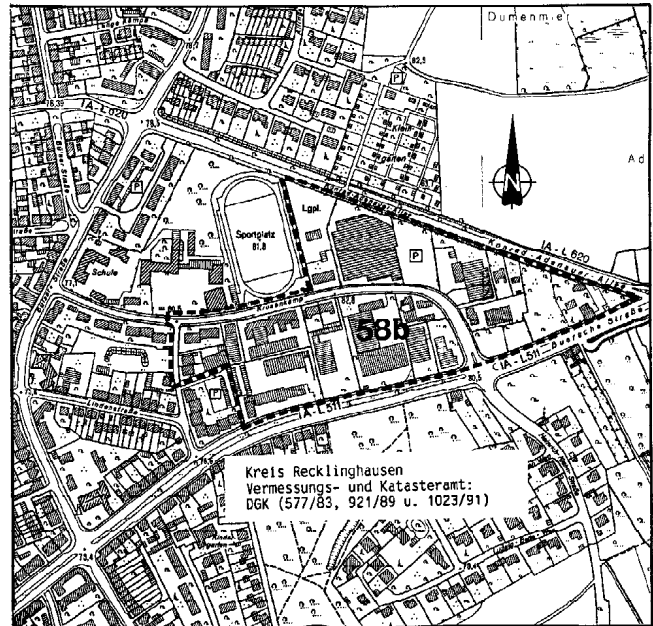
Gladbeck, den 26.10.2000

Der Bürgermeister

I.V.

Hartmann

Stadtbaurat



Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 58 b
- Gebiet: Krusenkamp -

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 b beschlossen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen. Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. 1. S. 2141, ber. BGBL. 1. Nr. 5 vom 27.01.1998, S. 137) liegen auf die Dauer eines Monats vom 13.11.2000 - 13.12.2000 einschließlich im Flur des Stadtplanungsamtes, Büroturm II, 6. OG., vor dem Zimmer 609, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus:

- der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 b - Gebiet: Krusenkamp -, in der Fassung vom 07.09.2000, einschließlich der Begründung,
- der Bebauungsplan Nr. 58 a - Gebiet: Buersche Straße.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gebracht werden.

Gladbeck, den 26.10.2000

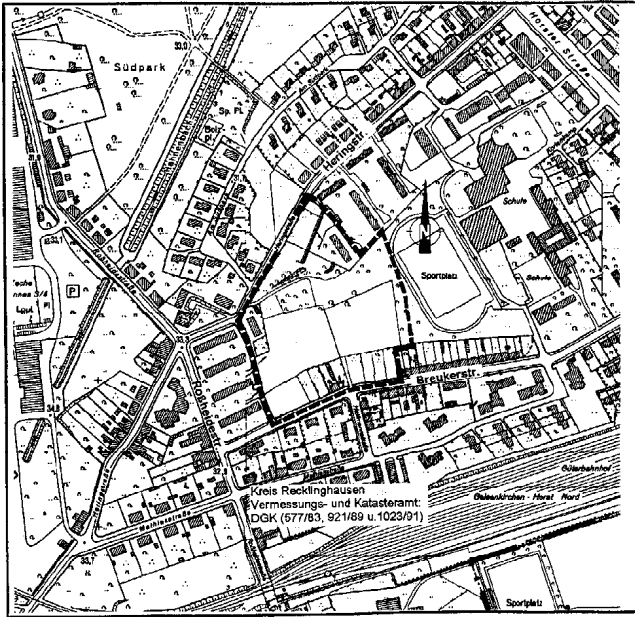
Der Bürgermeister

I.V.

Hartmann

Stadtbaurat

**Erweiterung des Plangebietes
des Bebauungsplanes Nr. 17 a - 7. Änderung -
Gebiet: Hering- / Breuker Straße**



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 a, Gebiet: Hering-/Breukerstrasse, wird in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 05.05.1986 insoweit geändert, als dass dieser um den Bereich der Wohnbebauung Heringstrasse 49/51 und um die Flächen des Lärmschutzwalles im Bereich westlich der Sportanlage Kortenkamp erweitert wird.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Bebauungsplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

Gladbeck, den 26.10.2000

Der Bürgermeister

I.V.

Hartmann

Stadtbaurat

**Öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 17 a - 7. Änderung -
Gebiet: Hering- / Breukerstrasse**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17a 7. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem abgebildeten Übersichtsplan zu ersehen. Gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL. 1. S. 2141, ber. BGBL. 1. Nr. 5 vom 27.01.1998, S. 137) liegen auf die Dauer eines Monats vom 13.11.2000 - 13.12.2000 einschließlich im Flur des Stadtplanungsamtes, Büroturm II, 6. OG., vor dem Zimmer 609, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus:

- der Bebauungsplan Nr. 17 a - 7. Änderung -, Gebiet: Hering-/Breuker Straße, in der Entwurfsfassung vom 20.09.2000
- die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 a - 7. Änderung - in der Fassung vom 20.09.2000
- der Bebauungsplan Nr. 17 a - 2. Änderung -, Gebiet: Hering-/Breuker Straße, rechtsverbindlich seit dem 31.07.1974.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf vorgebracht oder bei der Auslegungsstelle zur Niederschrift gebracht werden.

Gladbeck, den 26.10.2000

Der Bürgermeister

I.V.

Hartmann

Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 122
Gebiet: Linden- / Riesener- / Bülser Straße
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet Linden-, Riesener- und Bülser Strasse ist innerhalb der durch zeichnerische Darstellung vom 20.09.2000 vorgesehenen Grenzen der Bebauungsplan Nr. 122 aufzustellen.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung durchzuführen.

Gladbeck, den 26.10.2000

Der Bürgermeister

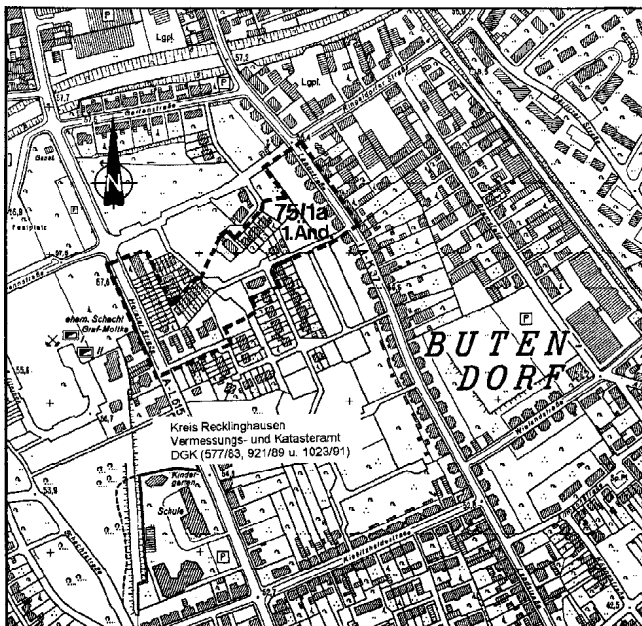
I.V.

Hartmann

Stadtbaurat



Bebauungsplan Nr. 75/1 a - 1. Änderung
Gebiet: Butendorf-Ost
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75/1 a - 1. Änderung - Gebiet: Butendorf-Ost, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75/1 a - 1. Änderung - Gebiet: Butendorf-Ost, umfasst die Flurstücke 127 (tlw.), 182, 136 (tlw.), 185 - 193, 196 - 208, 210 - 237, 242 - 250, 388, 392, 457, 481, 488, 496 - 503, 536 (tlw.), 575 (tlw.), 578, 595, 596 (tlw.), 597, 670, 671, 742 - 746 der Flur 76, Gemarkung Gladbeck.
3. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

Gladbeck, den 26.10.2000

Der Bürgermeister

I.V.

Hartmann

Stadtbaurat

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister, Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.
Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 20,- DM
zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck
innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.